Kreisstadt Siegburg Der Bürgermeister

Anfrage Nr. 2 zu Punkt 24

Abteilung Ratsangelegenheiten 2118/VIII

Gremium:

Rat der Kreisstadt Siegburg

öffentlich

Sitzung am:

02.03.2023

Anfrage zur Grundsteuerreform; Anfrage gemäß § 17 der Geschäftsordnung vom 11.2.2023

Sachverhalt:

Auf die beigefügte Anfrage des Herrn Dr. Fleck vom 11.2.2023 wird verwiesen.

Die Fragen werden wie folgt beantwortet:

- 1) In Siegburg gibt es aktuelle 11.560 Fälle, die zur Grundsteuer B veranlagt werden. Hinzu kommen 302 Fälle Grundsteuer A.
- 2) Da die Erklärungen über das Verfahren "ELSTER" gegenüber dem Finanzamt abzugeben sind, hat die Verwaltung hierzu keine Erkenntnisse.
- 3) Die Kreisstadt Siegburg ist als Grundstückseigentümerin genauso zur Abgabe verpflichtet, wie jeder andere Eigentümer auch. Dies ist selbstverständlich erfolgt.
- 4) Die Festsetzung des jeweiligen Hebesatzes obliegt dem Rat der Stadt Siegburg.

Zur Sitzung des Rates am 2.3.2023

Siegburg, 13.2.2023